

Öffentliche Gewährleistungen – Hebel für mehr Transformationsinvestitionen

Auf einen Blick: Öffentliche Gewährleistungen sind ein zentrales staatliches Instrument zur Mobilisierung privater Investitionen. Durch Bürgschaften und Garantien übernimmt der Staat gezielt Risiken und erhöht so die Bankfähigkeit von Projekten, die aufgrund erhöhter Unsicherheiten sonst nicht finanziert würden. Der Bund verfügt über einen Ermächtigungsrahmen von über 1.000 Mrd. € zur Übernahme von Gewährleistungen, der bislang jedoch weniger als zur Hälfte ausgeschöpft ist. Es gibt bereits Ansätze, Gewährleistungsinstrumente systematisch auf Transformationsinvestitionen auszurichten. Das Instrument bietet Potenzial, stärker die Industrie- und Energietransformation in Deutschland zu fördern.

1 Was sind öffentliche Gewährleistungen?

▪ Staatliches Instrument zur Erhöhung der Bankfähigkeit privater Investitionen

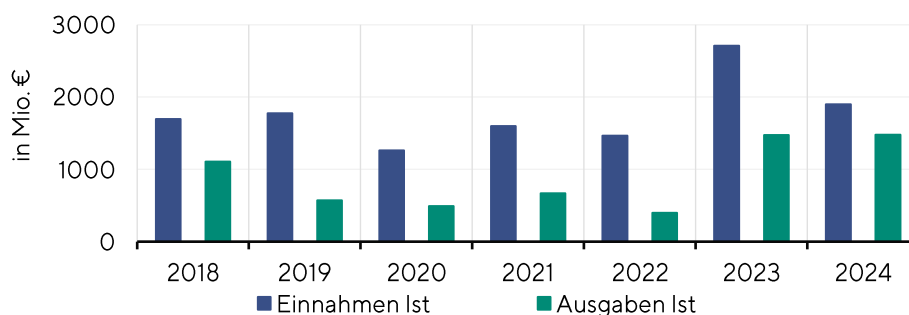
Öffentliche Gewährleistungen sind Bürgschaften, Garantien und andere Gewährleistungsinstrumente der öffentlichen Hand, mit denen der Staat Risiken übernimmt, um wirtschaftlich tragfähige, aber risikoreiche Projekte zu ermöglichen (BADV o.J.). Sie sichern in der Regel **Fremdkapital** ab und reduzieren das Ausfallrisiko für Kreditgeber. Dadurch werden Investitionen möglich, die ohne diese Absicherung aufgrund eines zu hohen oder ungewissen Risikos nicht finanzierbar wären oder ungünstige Kreditkonditionen mit sich bringen würden. Gewährleistungen **erhöhen somit die Bankfähigkeit eines Projekts**.

- **Bürgschaften** sichern einen konkreten Kredit ab und werden in der Unternehmensfinanzierung in der Binnenwirtschaft angewandt. Der Staat haftet bei Ausfall eines bestimmten Kreditnehmers gegenüber der finanzierenden Bank (BMWE 2026).
- **Garantien** sichern ein konkretes wirtschaftliches oder politisches Risiko ab. Bspw. sichert der *Förderkredit Geothermie* im Deutschlandfonds das Fündigkeitsrisiko von Bohrprojekten ab (KfW 2025). Die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung – *Exportkreditgarantien* („Hermesdeckungen“), *Investitionsgarantien* und *Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite (UFK)* – decken spezifische ausländische politische oder wirtschaftliche Risiken ab (Euler Hermes o.J.).

▪ Eventualverbindlichkeiten ohne direkten Haushaltsauswirkungen

Die öffentliche Hand muss nur zahlen, wenn im Schadensfall die gesicherte Forderung nicht erfüllt werden kann (Bundesrechnungshof 2025). Gegenüber den Ausgaben des Haushalts im Schadensfall stehen Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen (Bearbeitungsgebühren, Entgelte) gegenüber. In der Vergangenheit haben diese **Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig ausgeglichen bzw. weit übertroffen** (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Einnahmen und Ausgaben (Ist) – 3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen



Quelle: FÖS auf Basis der Haushaltsdaten der Bundesregierung (BMF o.J.).

2 In welchem Umfang werden öffentliche Gewährleistungen genutzt?

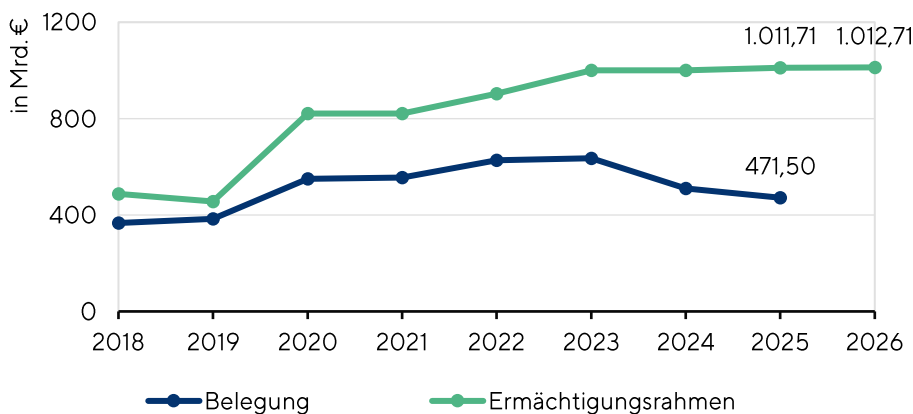
▪ Hoher Ermächtigungsrahmen im Bundeshaushalt

Der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsgesetzes begrenzt die Bereitstellung staatlicher Gewährleistungen (Deutscher Bundestag o.J.). Für **2026** beträgt der **Ermächtigungsrahmen 1.013 Mrd. €** (§3 Abs. 1 HG 2026), inklusive bestehender Gewährleistungen aus Vorjahren. Dieser wird zusätzlich unterteilt in einzelne Ermächtigungstatbestände.¹ Der größte Einzelbestand ist die Förderung der *Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland* mit 650 Mrd. € (BMF 2026).

▪ ...der vergleichsweise gering genutzt wird

Die tatsächliche Nutzung des Ermächtigungsrahmens, die sog. Belegungsquote, lag in den letzten Jahren deutlich unter dem Ermächtigungsrahmen (s. Abbildung 2). Im Jahr 2025 betrug die tatsächliche **Belegung 471,5 Mrd. €** (BMF 2026). Dies entspricht einer **Belegungsquote von 46,6%**.

Abbildung 2: Ermächtigungsrahmen und Belegung der Gewährleistungen



Quelle: FÖS auf Basis der BMF Monatsberichte (BMF o.J.).

Die **Belegungsquote der Binnenwirtschaftsförderung** fällt noch niedriger aus: Von 650,0 Mrd € waren lediglich 195,3 Mrd € genutzt (ca. **30%**). Es besteht damit erhebliches Potenzial für zusätzliche Gewährleistungen, insbesondere für die Binnenwirtschaft.

3 Wie fördern öffentliche Gewährleistungen bisher die Transformation?

▪ Bürgschaften zur Kreditabsicherung, u.a. Transformations-Sonderbürgschaft NRW

Für die Absicherung gewerblicher Investitionen übernimmt das Programm **Bürgschaften des Bundes und der Länder** bis zu 80% des Ausfallrisikos des Kredits für Investitionen oder Betriebsmittel (BMWE 2026). Dieses Risiko wird in der Praxis als Mischfinanzierung zwischen Bund, Ländern und den Bürgschaftsbanken übernommen, der rein öffentliche Anteil beträgt also weniger als 80%. Das Risiko der restlichen 20% des Kredits verbleibt bei der Hausbank.

Dieses Instrument richtet sich nicht ausschließlich auf Transformationsinvestitionen, sondern förderberechtigt sind grundsätzlich alle „gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem

¹ Insgesamt gibt es acht Gewährleistungstatbestände: 1. Absicherung von Ausfuhren; 2. Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite; 3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit; 4. Ernährungsbevorratung; 5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland; 6. Internationale Finanzierungsinstitutionen; 7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand; 8. Zinsausgleichsgarantien

Konzept“ (BMWE 2026). In den Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 32) wird u.a. explizit konkretisiert, dass solche Gewährleistungen übernommen werden dürfen zur Förderung von Investitionen, die der **Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen** dienen.

Auf Landesebene existieren jedoch bereits Programme, die speziell Transformationsvorhaben fördern. Bspw. gibt es in Nordrhein-Westfalen die **Sonderbürgschaft „Grüne Transformation“**, die für Transformationsprojekte vereinfachte Anforderungen an die Unternehmen und Kreditgeber vorsieht. Dazu gehören niedrigere Besicherungsvorgaben und schlankere Prozessabläufe. Besonders attraktiv für Unternehmen ist zudem der Wegfall der selbstschuldnerischen Bürgschaftspflicht des Gesellschafters (PwC 2024; PwC/Bürgschaftsbank NRW 2025).

▪ **Klimastrategie für Außenwirtschaftsgarantien, u.a. Klima-UFK**

Seit November 2023 gilt eine neue **Klimastrategie** für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung, mit dem Ziel, dass staatliche Garantieinstrumente bis 2045 (für Industrieländer) bzw. 2050 (für Entwicklungs- und Schwellenländer) klimaneutral werden. Beantragte Projekte werden in grüne, weiße und rote Kategorien eingeordnet; besonders klimafreundliche Vorhaben profitieren von verbesserten Konditionen, während die nicht mit der Klimaneutralität vereinbaren Projekte der roten Kategorie von der Förderung ausgeschlossen werden (BMWE 2023).

Zusätzlich wurde das „**Klima-UFK**“ eingeführt. Dieses erweitert das bisher auf Rohstoffe fokussierte UFK-Instrument auf die Versorgung der Industrie mit erneuerbarer Energie und fördert insbesondere Transformationsprojekte und klimafreundliche Technologien wie grüner Wasserstoff, Batterien oder grüner Stahl (BMWE 2023; Euler Hermes AG o.J.). Dadurch werden staatliche Garantien gezielt als Hebel für internationale Klimaschutzinvestitionen eingesetzt.

▪ **Neue und geplante Instrumente im Deutschlandfonds**

Mit dem im Dezember 2025 initiierten Deutschlandfonds stellt die Bundesregierung **öffentliche Mittel und Garantie in Höhe von 30 Mrd. €** bereit, mit dem Ziel, hierdurch **zusätzliche Investitionen in Höhe von 130 Mrd. €** zu hebeln (KfW 2025). Dabei sind Bankgarantien und -bürgschaften als zentrales Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Förderinstrumente steht noch aus, jedoch laufen seit Dezember 2025 bereits einzelne Instrumente, darunter bspw. das *Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien*. Auch für Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Start-ups und Scale-ups sind verschiedene Instrumente vorgesehen, insbesondere auch für Stadtwerke,² die eine wichtige Bedeutung in der Energiewende spielen.

Ausblick:

Öffentliche Gewährleistungen ermöglichen private Investitionen, indem sie gezielt Risiken abfedern. Bisher werden sie breit für unterschiedliche wirtschaftliche Zwecke eingesetzt, es bestehen aber bereits zielgerichtete Ansätze zur Förderung der Transformation. Der Bund verfügt über einen großen, bislang nur teilweise genutzten Ermächtigungsrahmen, sodass erhebliche Potenziale für zusätzliche Gewährleistungen bestehen. Wie das Instrument künftig gezielt für Transformationsvorhaben gestärkt werden kann und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, zeigt unser begleitender [Policy Brief](#).

² Aufgrund ihrer öffentlichen Struktur können Stadtwerke zurzeit i.d.R. keine Bürgschaften in Anspruch nehmen, welche für privatwirtschaftliche Vorhaben vorgesehen sind.

Literatur

- BADV (o.J.): Gewährleistungen, Mandatargeschäfte und Beteiligungsschuldscheine. Abrufbar unter: https://www.badv.bund.de/DE/ZentraleAufgaben/Gewaehrleistungen_Man-datargeschaefte_Beteiligungsschuldscheine/start.html. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- BMF (2026): Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen – Bundesfinanzministerium – BMF-Monatsbericht Februar 2026. Abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-s04-gewaehrleistungen.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- BMF (o.J.): Bundeshaushalt digital – Bundeshaushalt. Abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.a.
- BMF (o.J.): Monatsberichte. Abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Monatsbericht/monatsbericht.html>. Letzter Zugriff am: 16.3.2026.b.
- BMWE (2023): Die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung. Abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/11/06-die-klimastrategie-fuer-die-garantieinstrumente-der-aussenwirtschaftsfoerderung.html>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- BMWE (2026): Bürgschaften des Bundes und der Länder. Abrufbar unter: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergschaften-laender-bund.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Bundesrechnungshof (2025): Information über die Entwicklung des Einzelplans 32 (Bundes-schuld) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026. Abrufbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Be-richte/2025/einzelplan-2026/32-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Deutscher Bundestag (o.J.): Glossar: Gewährleistungen. Abrufbar unter: https://webar-chiv.bundestag.de/archive/2007/1210/wissen/glossar_daten/G/gewaehr.html. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Euler Hermes (o.J.): Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.ufk-garantien.de/de/wissen/ueber-uns/aussenwirtschaftsfoerderung.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Euler Hermes AG (o.J.): Klima-UFK sichert Versorgung mit Energieträgern der Zukunft. Abrufbar unter: <https://www.ufk-garantien.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/klima-ufk.html>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- KfW (2025): Der Deutschlandfonds: Privates Kapital für Investitionen in Deutschlands Zukunft. Abrufbar unter: https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds_Faktenblatt_171225_final_Lektorat_V2.pdf. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- PwC (2024): Sonderbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <https://wirtschaft.nrw/sonderbuergschaft-des-landes-nordrhein-westfalen>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- PwC, Bürgschaftsbank NRW (2025): Bürgschaften als Ermöglicher von Investitionen. Abrufbar unter: https://www.fin-connect-nrw.de/fileadmin/user_upload/Buergschaften_als_Ermoeglicher_von_Investitionen.pdf. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)
Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit
Autor:innen: Hana van Loock, Florian Zerzawy, Philipp Buhk

Gefördert durch die **European Climate Foundation**

